



**Anlagenreferat**

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-143507/2024-7

Graz, am 05.07.2024

Ggst.: Komptech GmbH, Frohnleiten; bauliche, maschinelle und  
Nutzungsänderungen; gewerberechtliches Verfahren

# **K U N D M A C H U N G**

(*öffentliche Bekanntmachung*)

Die Komptech GmbH (FN 48363 y) hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort 8130 Frohnleiten, Kühau 30 (Gst. Nr.: 173/1, KG Frohnleiten) durch Umbau des Heizlagers zum Betriebsmittellager, Errichtung eines Erdtanks für Altöle und Aufstellung von Schwerlastregalen angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 18.07.2024, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8130 Frohnleiten, Kühau 37



**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81 und 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter:** Mag. Herbert Bodlos  
Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für eine Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich! Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos

(elektronisch gefertigt)